

Aus diesem Grund ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der SWU Energie GmbH und der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen:

Der Aufsichtsrat der SWU Energie GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH mit + 20.079.521,69 € Gewinn (vor Ergebnisabführung an die SWU GmbH, aber einschließlich des übernommenen Ergebnisses der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH) und einer Bilanzsumme von 283.349.963,63 € festzustellen. Das Ergebnis wird laut bestehendem Ergebnisabführungsvertrag an die SWU Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH abgeführt.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den folgenden Beschlussanträgen zum Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH zustimmt:

Der Aufsichtsrat nimmt den Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH wird in der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Fassung mit einem Ergebnis von 20.079.521,69 € Gewinn und einer Bilanzsumme von 283.349.963,63 € festgestellt. Das Ergebnis wird laut bestehendem Ergebnisabführungsvertrag von der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH übernommen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Ulm, 27.05.2021



Gunter Czisch
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM 1, RPA, ZSD/SB-B, SWU
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2021
- V. Original: Geschäftsstelle Gemeinderat OB/G

Offenlegung

Mit der GD 211/21 wird im Hauptausschuss beantragt, keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der SWU Energie GmbH der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH zustimmt.

Der Aufsichtsrat der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der SWU Energie GmbH hat in der Sitzung am 18. Mai 2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vorbereitet und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

Für die SWU Energie GmbH wurden dabei folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Der Aufsichtsrat nimmt den Jahresabschluss 2020 der SWU Energie GmbH zur Kenntnis.
- 1.2. Der Jahresabschluss der SWU Energie GmbH, wird in der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Fassung, mit einem Ergebnis von 20.079.521,69 € und einer Bilanzsumme von 283.349.963,63 € festgestellt.
- 1.3. Das Ergebnis wird laut bestehendem Ergebnisabführungsvertrag von der SWU Stadtwerke Ulm/ Neu-Ulm GmbH übernommen.
- 1.4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 1.5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die SWU Energie GmbH plant im ersten Halbjahr 2021 die Ausgliederung des Stromvertriebes Blaustein auf die Stadtwerke Blaustein GmbH. Diese Ausgliederung war bereits mit der Gründung der Stadtwerke Blaustein GmbH im November 2020 genehmigt worden und für 2021 geplant (siehe GD 258/20).

Die Ausgliederung muss vor dem 1. Juli 2021 vollzogen sein, da die Blausteiner Kunden „migriert“ und auf die Stadtwerke Blaustein GmbH übertragen werden müssen, so dass die Zählung zur Ermittlung des Grundversorgerstatus erfolgen kann und die Stadtwerke Blaustein GmbH entsprechend diesen Grundversorgerstatus erhalten kann*.

Um die Ausgliederung bis 1. Juli 2021 zu vollziehen, muss die Migration der Blausteiner Kunden bis Anfang Juni 2021 erfolgt sein.

Für die Anmeldung im Handelsregister ist ein seitens der SWU Energie GmbH festgestellter Jahresabschluss 2020 Voraussetzung.

Eine Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der SWU Energie GmbH in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 17. Juni 2021 ist daher zu spät.

Die übrigen Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse der SWU Gesellschaften erfolgen in der Sitzung des Hauptausschusses am 17. Juni 2021.

*Der Grundversorgerstatus wird alle 3 Jahre durch Zählung durch die Bundesnetzagentur festgelegt. Die kommende Zählung findet am 01.07.2021 statt, die nächste dann erst wieder am 01.07.2024.

Sollte die Stadtwerke Blaustein GmbH keinen Grundversorgerstatus erhalten, wären die entsprechenden Bürger, welche dann in diesen Tarif fallen Kunden der SWU Energie und nicht der Stadtwerke Blaustein GmbH.